



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
SCHWABEN

Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V.

Durchführungsbestimmungen 2023/2024 Bezirk Schwaben

Teil 2: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen des Bezirks Schwaben 2023/2024

Stand: 05.09.2023

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielleitende Stellen

Männer
Bezirksoberliga + Bezirksliga

Stefan Schiele
Schweizerfeldweg 3, 86663 Bäumenheim
Mobil: 0152/03451170
E-Mail: stefan.schiele@bhv-online.de

Männer
Bezirkssklasse

Yvonne Siller
Steingasse 1, 86415 Mering
Mobil: 0176/32762603
E-Mail: Ylvie@smue.de

Frauen
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirkssklasse

Manfred, Wildegger
von-Schnurbein-Straße 24a, 86424 Dinkelscherben
Mobil: 0162/9204614
E-Mail: Manfred.wildegger@freenet.de

2. Schiedsrichtereinteiler
Die Schiedsrichtereinteiler sind
Männer
Bezirksoberliga

Markus Salesch
Gustav-Mahler-Str. 16, 86356 Neusäß
Mobil: 0179/4161696
E-Mail: markus.salesch@bhv-online.de

Männer
Bezirksliga, Bezirkssklasse
Frauen
Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirkssklasse

Kamlah, Thomas
Flurstraße 16 a 86356 Steppach
Mobil: 0172/851 48 50
E-Mail: thomas.kamlah@bhv-online.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

3. Gebühren

Spielverlegungen sind für den Spielbetrieb im Bezirk Schwaben grundsätzlich kostenpflichtig. Diese beträgt 50 € bei Termin-/Uhrzeitänderungen und 25 € bei reiner Hallenänderung.

Verlegungen erfolgen in den folgenden Fällen gebührenfrei:

- Bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 2 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- bei Hallenwegnahme durch den Hallenbetreiber (schriftliche Bestätigung notwendig)

4. Geldbußen

Fehlender Spielausweis bei Männern und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 1c)	25,00 € pro fehlendem Spielausweis
Fehlen eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 11.)	20,00 €
Nichtvorlage des Z/S Ausweises eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 14b)	10,00 €
Verspätete Meldung/Übermittlung des nuScore-Spielberichtprotokolls bzw. des Spielberichts (RO § 25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 16.):	10,00 € bis 50,00 €
Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO § 25 (1) 14.):	bis zur dreifachen Meldegebühr
Spielabsage/Spielverzicht (RO §19 (2)) oder schuldhaftes Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.) (Richtwert, Spielleitenden Stelle entscheidet im Einzelfall eigenständig)	1. Absage: 1€ pro Entfernungskm (min. 60 €) 2. Absage: 40€ + 1€ pro km (min. 100 €) 3. Absage: 80€ + 1€ pro km (min. 140 €)

Alle anderen Geldbußen gelten entsprechend den Regelungen der RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen BHV)

B. Austragungsmodus

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg und Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze; bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich), siehe §§ 42 und 43 SpO/DHB.

Nehmen Mannschaften, die aufgrund der Regelungen im § 40 SpO/DHB nicht aufsteigen können, zum direkten Aufstieg oder zur Teilnahme an Entscheidungsspielen berechtigte Tabellenplätze ein, gelten die Zusatzbestimmungen des BHVs § 38 in Anhang II Abschnitt VIII.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

1. Männer Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2023/24 beträgt 11 Mannschaften. In der Saison 2024/2025 werden wieder 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Landesliga: Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksoberliga 2023/2024	11	11	11	11	11
Absteiger aus Landesliga*)	0	1	2	3	4
Aufsteiger in Landesliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3	4	5
Bezirksoberliga 2024/2025	12	12	12	12	12

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

2. Männer Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2023/24 beträgt 13 Mannschaften. Für die Saison 2024/2025 werden 12 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Spielmodus:

Aufgrund der hohen Mannschaftszahl spielt die Männer Bezirksliga zuerst eine Vorrunde aufgeteilt in zwei Gruppen in Hin- und Rückspiel und anschließend die Platzierungen in einer Auf- und einer Abstiegsrunde aus. Letzter Spieltag der Vorrunde ist der 28.01.2024.

Die Plätze 1-3 der jeweiligen Vorrundengruppe spielen in einer Aufstiegsrunde den Meister der Männer Bezirksliga sowie die Aufstiegsplätze aus. Die Ergebnisse (Punkte und Tore) werden aus den Spielen der Vorrunde gegen die Mannschaften mitgenommen, die ebenfalls in der Aufstiegsrunde weiterspielen. Alle Spielwertungen, welche gegen Mannschaften erfolgt sind, die nicht in der Aufstiegsrunde eingeteilt sind, werden nicht übernommen. Gegen Mannschaften der Aufstiegsrunde, gegen die in der Vorrunde noch nicht gespielt wurde, wird ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.

Die Plätze 4-6 bzw. 7 der jeweiligen Vorrundengruppe spielen in einer Abstiegsrunde die Abstiegsplätze aus. Die Ergebnisse (Punkte und Tore) werden aus den Spielen der Vorrunde gegen die Mannschaften mitgenommen, die ebenfalls in der Abstiegsrunde weiterspielen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

Alle Spielwertungen, welche gegen Mannschaften erfolgt sind, die nicht in der Abstiegsrunde eingeteilt sind, werden nicht übernommen. Gegen Mannschaften der Abstiegsrunde, gegen die in der Vorrunde noch nicht gespielt wurde, wird ein Hin- und ein Rückspiel gespielt.

b) Aufstieg in die Bezirksoberliga: Im Regelfall steigt der Tabellenerste, Tabellenzweite und Tabellendritte der Aufstiegsrunde der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

c) Abstieg in die Bezirksklasse: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksliga 2023/2024	13	13	13	13	13
Absteiger aus Bezirksoberliga	1	2	3	4	5
Aufsteiger in Bezirksoberliga	3	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3	3
Absteiger in die Bezirksklasse	2	3	4	5	6
Bezirksliga 2023/2024	12	12	12	12	12

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

d) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

3. Männer Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga: Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste jeder Staffel direkt in die Bezirksliga. Die beiden zweitplatzierten spielen den dritten Aufstiegsplatz in einem Entscheidungsspiel aus. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

Als Sonderregelung gilt für die Bezirksklassen der Männer: Kann oder will eine der jeweils beiden erstplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksklassen nicht aufsteigen, so sind automatisch die weiteren 3 Mannschaften ohne zusätzliche Entscheidungsspiele aufstiegsberechtigt. Falls durch dieses Vorgehen keine drei Aufsteiger bestimmt werden können, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

4. Frauen Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl im Spieljahr 2023/24 beträgt 11 Mannschaften. Für die Saison 2024/2025 werden 10 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Landesliga: Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Sollte der Meister nicht aufstiegsberechtigt sein oder Aufstiegsverzicht erklären, steigt Platz 2 auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

b) Abstieg in die Bezirksliga: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksoberliga 2023/2024	11	11	11
Absteiger aus Landesliga*)	0	1	2
Aufsteiger in Landesliga	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	1	1	1
Absteiger in die Bezirksliga	1	2	3
Bezirksoberliga 2024/2025	10	10	10

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

5. Frauen Bezirksliga

Die Mannschaftszahl für das Spieljahr 2023/24 beträgt 8 Mannschaften. Für die Saison 2024/2025 wird eine Regelmannschaftszahl von 10 Mannschaften angestrebt. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga: Im Regelfall steigt der Tabellenerste der Bezirksliga direkt in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksklasse: Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft. Hierzu ist festgelegt (nur Beispiele, nicht alle möglichen Fälle abgedeckt):

Bezirksliga 2023/2024	8	8	8	8
Absteiger aus Bezirksoberliga	1	2	3	4
Aufsteiger in Bezirksoberliga	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	2	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	0	1	2	3
Bezirksliga 2024/2025	10	10	10	10

*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihende Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

6. Frauen Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga: Aus der Bezirksklasse steigen 2 Mannschaften in die Bezirksliga auf. Im Regelfall steigt der Tabellenerste und Tabellenzweite der Aufstiegsrunde direkt in die Bezirksliga. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SCHWABEN

C. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2023 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Kühbach / Bäumenheim, 01.07.2023

Für den Bezirk Schwaben

Rainer Kopp
BV Schwaben

Stefan Schiele
Stv. BV Spielbetrieb Schwaben